

ZERTIFIKAT



BUNDESINNUNGS
VERBAND
DES DEUTSCHEN
KÄLTEANLAGENBAUER
HANDWERKS

André Knipping

geboren am 11.06.1978

hat am 01.10.2024 in Hamburg

an dem BIV-Fachkundeflehrgang zum Thema

**Befähigte Person für die Prüfung an Kälteanlagen mit A1, A2L
und A3 Kältemitteln im Sinne des § 15 und Anhang 2 der
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

teilgenommen und die schriftliche Abschlussprüfung erfolgreich bestanden.

Inhalte:

- Allgemeines zu brennbaren Kältemitteln - Einsatzbereiche, Eigenschaften, Besonderheiten
- Voraussetzungen für die Errichtung, Inbetriebnahme und Prüfung einer Kälteanlage mit A2L oder A3 Kältemittel
- Beurteilung der Aufstellbedingungen, Ermittlung der max. Kältemittelfüllmenge
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung / eines Explosionsschutzdokumentes
- Druckgeräterichtlinie (DGRL) – RICHTLINIE 2014/68/EU
- Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
 - TRBS 1203 Zur Prüfung befähigte Personen
 - TRBS 1201-1 Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
 - TRBS 1201-2 Prüfungen und Kontrollen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck
- Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
 - TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Gemische – Allgemeines
 - TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Gemische - Beurteilung der Explosionsgefährdung
 - TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Gemische
- DIN EN 378-1:2021-06 Kälteanlagen und Wärmepumpen - Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen (Bestimmung der Kältemittelfüllmenge)

Zur Benennung/Bestellung als befähigte Person durch den Arbeitgeber gelten darüber hinaus die Anforderungen der Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1203.

Die für die Prüfung der Kälteanlagen erforderliche Kenntnisse sind durch regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen auf aktuellem Stand zu halten. Die Lehrgangsteilnahme sollte daher spätestens nach zwei Jahren wiederholt werden. Im Unternehmen sind regelmäßige (mind. jährliche) interne Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Unterweisungen, Erfahrungsaustausche etc.) durchzuführen.

Bonn, den 01.10.2024

gültig bis:



Björn Sielaff
Bundesinnungsmeister

Dr.-Ing. Meinolf Gringel
Von der Industrie- und Handelskammer
Dortmund öffentlich bestellt und vereidigter
Sachverständiger für Kältetechnik